

Federführung:
10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt:

Datum:
28.03.2023

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
27.04.2023
Kenntnisnahme

Sachstand zum Parkhaus Mittelstraße - Antrag der CDU

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27. Februar 2023 ist der Verwaltung ein Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Beschlussvorschlag zugegangen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat über den Sachstand zur Umsetzung des vorgenannten Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 (Beschlussvorlage 068/2021) zu unterrichten und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage dieses Ratsbeschlusses fortzuführen.“

Die Begründung des CDU-Antrages kann dem Antrag an sich entnommen werden, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Aktueller Planungsstand des Vorhabens „Parkhaus Mittelstraße“

Auf Basis der Vorlage **068/2021** „Parkhaus Mittelstraße: Freigabe des konkreten Entwurfs eines Parkdecks“, auf die sich die CDU-Fraktion in Ihrem Antrag bezieht, wurde folgender Beschlussvorschlag 2 (bei 32 Ja- und 8 Nein-Stimmen) beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren weiter fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Parkhauses Mittelstraße auf der Grundlage des Entwurfs und den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates (insb. Begrünung der Fassaden) weiter zu konkretisieren.“

Dies bedeutet, dass als nächster Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren die Offenlage des überarbeiteten Bebauungsplans Nr. 8a „Parkhaus Mittelstraße“ vorbereitet werden soll. Zuletzt wurde im Jahr 2018 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Zusätzlich hat im Sommer 2021 zu dem konkreten Entwurf des Parkhauses eine informelle Beteiligung stattgefunden. Auch diese Anregungen sollen in die Planung mit einfließen. (Der Planstand ist auf der [Internetseite](#) der Stadt chronologisch dargestellt.)

Geänderte Priorisierung der Maßnahme

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Planen und Bauen quartalsweise über den Stand (Vorbereitung, Umsetzung etc.) der städtebaulichen Planungen. Der Ausschuss für Planen und Bauen entscheidet zudem am Ende eines jeden Jahres über die umzusetzenden Bauprojekte im Folgejahr.

Am 08.12.2022 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen durch die Vorlage **344/2022** über die Umsetzung der Prioritätenliste für das Jahr 2022, die Ende 2021

verabschiedet wurde, Bericht erstattet. Zu der konkreten Maßnahme „Parkhaus Mittelstraße“ berichtete die Verwaltung wie folgt:

„Alle Gutachten liegen vor. Ein konkreter Entwurf für ein mögliches Parkhaus liegt vor und wurde dem Gestaltungsbeirat sowie dem Rat vorgestellt. Beschlüsse des Rates vom 01.07.2021 zur Gestaltung des Parkhauses, zum Verzicht auf einen Wettbewerb und zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens. Vor der weiteren Bearbeitung sind zunächst die Zielstellungen durch den Masterplan Mobilität abzuwarten.“

Der detaillierte Bericht ist der Vorlage 344/2022 als Anlage beigefügt und kann bspw. über das [Online-Informationssystem](#) eingesehen werden. Der Quartalsbericht wurde ohne Wortbeiträge von den Mitgliedern des Ausschusses für Planen und Bauen zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 08.12.2022 hat der Ausschuss für Planen und Bauen anhand der Vorlage **345/2022** wiederum die „Prioritätenliste 2023 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 ‘Stadtentwicklung, Bauleitplanung‘ und 60.01.03 ‘Verkehrsplanung‘“ beschlossen.

In dem der Vorlage 345/2022 beigefügten Entwurf der Prioritätenliste 2023 wurde der Bebauungsplan für das Parkdeck Mittelstraße, anders als im vorherigen Jahr, mit einer niedrigen Priorität geführt, um zunächst den Beschluss des Mobilitätskonzeptes abzuwarten. Zur Begründung heißt es in den Erläuterungen: *„Nach der Klausurtagung zum Masterplan Mobilität am 29.10.2022 bereitet das Büro nts das Thema "Parken/Innenstadt" noch einmal detaillierter auf. Abhängig von den daraus resultierenden Empfehlungen und den letztendlichen Beschlüssen des Rates zu diesem Thema ist die Priorität ggf. anzupassen.“*

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritäten für das Jahr 2023 wurden einstimmig beschlossen. Von ihrem Recht, Änderungsanträge nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu stellen, haben die Fraktionen keinen Gebrauch gemacht.

Jedoch waren sich die Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen in der Diskussion einig, dass zumindest eine Anhebung auf mittlere Priorität für die Entwicklung des Parkhauses erfolgen sollte.

Nach der erfolgten Beschlussfassung bedeutet das konkret, dass eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8a „Parkhaus Mittelstraße“ frühestens nach Beschluss des Masterplans Mobilität und auch erst dann erfolgen kann, wenn keine Maßnahmen mit hoher Priorität mehr zur Bearbeitung anstehen. Der Antrag der CDU-Fraktion erledigt sich insofern, als dass die Verwaltung im Planungsverfahren bereits innerhalb der gefassten Beschlüsse agiert.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2023